

## Verordnung zur Rückgewinnung von Phosphor geplant

Das Bundesumweltministerium (BMU) plant eine neue Verordnung zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammaschen. Der vorläufige Titel lautet „Verordnung zur Nutzung wertgebender Bestandteile von Klärschlämmen bei nicht bodenbezogener Verwertung - Phosphatgewinnungsverordnung (AbfPhosV)“.

Wie Ministerialrat Claus-Gerhard Bergs vom BMU auf einer VDI-Fachkonferenz zur Klärschlammbehandlung Ende September in Berlin sagte, könnte ein erster Entwurf bereits Ende des Jahres vorliegen. Allerdings ist die Arbeitsversion im BMU derzeit noch nicht abgestimmt. Grundgedanke der neuen Verordnung ist laut Bergs, dass künftig keine Klärschlämme mehr in Kraft- und Zementwerken sowie Müllverbrennungsanlagen mit verbrannt werden sollen, sofern die Klärschlämme einen bestimmten Mindestgehalt an Nährstoffen aufweisen.

Eine Verbrennung nährstoffreicher Klärschlämme soll dann nur noch in Monoverbrennungsanlagen erlaubt sein verbunden mit der Auflage, die resultierende Klärschlammasche separat zu lagern. Damit soll eine zukünftige Rückgewinnung des Phosphors ermöglicht werden. Alternativ können die Aschen auch direkt als Ausgangsstoff für die Herstellung von Düngemitteln eingesetzt werden.

Die Verordnung soll ein Vermischungs- und Verdünnungsverbot enthalten, um ein „Zurechtmischen“ von Klärschlämmen unterschiedlicher Schadstoffbelastung zu verhindern. Übergangsregelungen sollen den beteiligten Akteuren für eine Anpassung an die neue Rechtsnorm ausreichend Zeit geben. Die Phosphatgewinnungsverordnung soll zusätzlich zur bereits bestehenden Klärschlammverordnung geschaffen werden, die sich bekanntlich auf die landwirtschaftliche Direktverwertung schadstoffarmer Klärschlämme bezieht.

Dass der in Klärschlamm enthaltene Phosphor zukünftig stärker genutzt werden sollte, darüber waren sich die Vortragenden und Diskutanten auf der o.g. Veranstaltung einig. Zwar reichten die weltweiten Phosphorreserven nach unterschiedlichen Berechnungen noch etwa 100 bis 300 Jahre; allerdings stiegen die Preise am Weltmarkt seit 2009 kontinuierlich an. Grund seien zum einen Spekulanten, zum anderen aber auch die ungünstige Verteilung der Phosphorvorkommen.

Etwa 70 % der globalen Phosphorlager befinden sich in Marokko und der Westsahara. Diese Länder verfolgten Eigeninteressen, die nicht unbedingt mit jenen der Europäer übereinstimmen. Darüber hinaus habe sich die Qualität der Phosphaterze in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert, weil schadstoffarme Erzvorkommen deutlich schneller zur Neige gehen, als die o.g. Laufzeiten. Und der auf Dauer entscheidendste Punkt: Phosphor ist als Ressource im Gegensatz zu fossilen Energieträgern nicht substituierbar. Für ein Recycling aus Prozessen der Kreislaufwirtschaft gibt es mittel- und langfristig daher keine Alternative.

Da Klärschlämme eine der wichtigsten sekundären Phosphorreserven sind, führt an ihrer Nutzung als Nährstoffträger in der Zukunft kein Weg vorbei. Dabei kann die Qualität von Sekundärphosphor aus Klärschlammasche sogar deutlich höher sein als die von Rohphosphaterzen (z.B. im Hinblick auf Gehalte an Cadmium und Uran). Hersteller von Düngemitteln könnten in diesem Zusammenhang durch eine stärkere Nutzung von Sekundärphosphat bereits heute auf die zunehmende Sensibilisierung des Verbrauchers reagieren.

Quelle: Euwid Recycling und Entsorgung 40.2012.

Quelle: H&K aktuell 11/2012.; Seite 6: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)

*Quelle: H&K aktuell 11/2012.; Seite 4 –5: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)*